

Geschäftszahlen:
BMSGPK: 2022-0.237.226
BMF: 2022-0.238.518

12/17
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Einrichtung einer Expert:innengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI)

Nach vielen Jahren mit einer geringen Inflation in Österreich sind im Jahr 2021 insbesondere die Preise für Energie massiv angestiegen. Energie ist ein wesentlicher Inputfaktor für praktisch alle Konsum- und Investitionsgüter und daher ist mit einer großflächigeren Preisdynamik in weiteren Sektoren zu rechnen. Der Krieg in der Ukraine verschärft die Situation zusätzlich und treibt die Preise für Rohstoffe und Energie in die Höhe. Die aktuellen Prognosen zur Jahresinflation 2022 betragen 5,8 % (WIFO) bzw. 5,5 % (IHS). Dadurch kann es zu erheblichen Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Angebot und Nachfrage kommen. Solche gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte können zu einer zusätzlichen Belastung für Personen mit geringem Einkommen führen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Preisentstehungsmechanismus zentral. Preise werden auch von rechtlichen/ökonomischen Rahmenbedingungen, insbesondere der Funktionalität der Märkte mitbestimmt und Regulierungen auf einem Markt können zu Spillover-Effekten auf andere Märkte führen. Diese Rahmenbedingungen werden einerseits vom EU-Recht und andererseits dem nationalen Recht bestimmt. Daher ist es unabdingbar, die Entstehung von Preisen bei gleichzeitig hoher Volatilität auf den Rohstoffmärkten noch genauer zu beobachten, um ein besseres Bild über die treibenden Dynamiken der Inflationsentwicklung zu erhalten.

Um all diese Komponenten aufzuarbeiten und damit ein besseres Verständnis über aktuelle und mögliche künftige Preisentwicklungen zu gewinnen, soll eine Expert:innengruppe und dem gemeinsamen Vorsitz von BMSGPK und BMF eingerichtet werden. Die Gruppe soll folgende Aufgaben haben:

- Monitoring der Inflationsentwicklung und deren volkswirtschaftliche Auswirkungen

- Identifikation und Beobachtung von Inflationstreibern sowie Analysen über die Funktionalität der Märkte
- Entwicklung von Gegenmaßnahmen im Sinne der Bundesverfassung, also mit dem Ziel eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte

Folgende Institutionen sollen eingeladen werden, an der EBAI teilzunehmen:

- BMF (Vorsitz)
- BMSGPK (Vorsitz)
- BMDW
- BMK
- BMLRT
- BMJ
- BAK
- ÖGB
- WKO
- LKO
- IV
- BJV
- Seniorenrat
- WIFO
- IHS
- OeNB
- BWB
- E-Control
- Fiskalrat
- Statistik Austria

Eine allfällige Geschäftsordnung wird von den beiden Co-Vorsitzenden erarbeitet und dem Gremium vorgeschlagen. Weitere beratende Institutionen können im Einvernehmen beider Co-Vorsitze hinzugezogen werden.

EBAI soll regelmäßig Berichte mit Analysen, in denen auch mögliche Zielkonflikte erörtert werden, und möglichen Maßnahmen, entlang der oben genannten Ziele, vorlegen. Dieser Bericht soll danach unverzüglich dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht, danach dem Nationalrat übermittelt sowie veröffentlicht werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Einrichtung des Expert:innengremiums zur Beobachtung und Analyse der Inflationsentwicklung (EBAI) zustimmend zur Kenntnis nehmen.

30. März 2022

Johannes Rauch
Bundesminister

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister